



# Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 21

Rathenow, 2014-10-08

Nr. 22

## Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum Landtag Brandenburg am 14. September 2014 im Wahlkreis 4 (Ostprignitz-Ruppin III / Havelland III)	125
Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum Landtag Brandenburg am 14. September 2014 im Wahlkreis 5 (Havelland I)	126
Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum Landtag Brandenburg am 14. September 2014 im Wahlkreis 6 (Havelland II)	127
Entschädigungssatzung	128
Öffentliche Zustellung	133
Öffentliche Bekanntmachung Ausschuss für Finanzen/Rechnungsprüfung/Petitionen	134

**Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum 6. Landtag Brandenburg am 14. September 2014 im Wahlkreis 4 (Ostprignitz-Ruppin III / Havelland III)**

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 4 hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.09.2014 das endgültige Ergebnis der Landtagswahl im Wahlkreis 4 wie folgt festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen: 48.292  
 Zahl der Wählerinnen und Wähler: 21.023  
 Zahl der gültigen Erststimmen: 20.667  
 Zahl der ungültigen Erststimmen: 356  
 Zahl der gültigen Zweitstimmen: 20.723  
 Zahl der ungültigen Zweitstimmen: 300

Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen und der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Zweitstimmen:

Erststimmen:

1.	Gorholt, Martin	SPD	5.364
2.	Görke, Christian	DIE LINKE	6.607
3.	Dombrowski, Dieter	CDU	5.221
4.	---	---	---
5.	Budke, Petra	GRÜNE/B 90	613
6.	---	---	---
7.	Litfin, Uwe	BVB / FREIE WÄHLER	449
8.	---	---	---
9.	---	---	---
10.	Berger, Kai	AfD	2.156
11.	Streich, René	PIRATEN	257

Zweitstimmen:

1.	SPD	6.548
2.	DIE LINKE	4.960
3.	CDU	4.832
4.	FDP	305
5.	GRÜNE/B 90	718
6.	NPD	529
7.	BVB / FREIE WÄHLER	277
8.	REP	51
9.	DKP	23
10.	AfD	2.240
11.	PIRATEN	240

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Christian Görke (Kreiswahlvorschlag Nr. 2) die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 4 gewählt ist.

gez.  
 Ritzka  
 Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 4

Rathenow, 19.09.2014

**Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum Landtag Brandenburg am 14. September 2014 im Wahlkreis 5 (Havelland I)**

Der Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 5 und 6 hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.09.2014 das endgültige Ergebnis der Landtagswahl im Wahlkreis 5 wie folgt festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen: 45.467  
 Zahl der Wählerinnen und Wähler: 19.387  
 Zahl der gültigen Erststimmen: 19.026  
 Zahl der ungültigen Erststimmen: 361  
 Zahl der gültigen Zweitstimmen: 19.074  
 Zahl der ungültigen Zweitstimmen: 313

Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen und der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Zweitstimmen:

Erststimmen:

Zweitstimmen:

1.	Folgart, Udo	SPD	6.949	1.	SPD	6.508
2.	Johlige, Andrea	DIE LINKE	3.096	2.	DIE LINKE	3.265
3.	Koch, Michael	CDU	4.242	3.	CDU	4.059
4.	---		---	4.	FDP	291
5.	Kalischer, Ingeborg	GRÜNE/B 90	1.194	5.	GRÜNE/B 90	1.213
6.	---		---	6.	NPD	536
7.	Schmunk, Alexander	BVB / FREIE WÄHLER	618	7.	BVB / FREIE WÄHLER	356
8.	---		---	8.	REP	45
9.	---		---	9.	DKP	35
10.	Hübner, Gerald	AfD	2.520	10.	AfD	2.407
11.	Heydt, Raimond	PIRATEN	407	11.	PIRATEN	359

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Udo Folgart (Kreiswahlvorschlag Nr. 1) die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 5 gewählt ist.

gez.  
 Marquardt  
 Kreiswahlleiter für die Wahlkreise 5 und 6

Rathenow, 19.09.2014

**Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum Landtag Brandenburg am 14. September 2014 im Wahlkreis 6 (Havelland II)**

Der Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 5 und 6 hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.09.2014 das endgültige Ergebnis der Landtagswahl im Wahlkreis 6 wie folgt festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen: 48.977  
 Zahl der Wählerinnen und Wähler: 25.402  
 Zahl der gültigen Erststimmen: 25.039  
 Zahl der ungültigen Erststimmen: 363  
 Zahl der gültigen Zweitstimmen: 25.102  
 Zahl der ungültigen Zweitstimmen: 300

Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen und der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Zweitstimmen:

Erststimmen:

1.	Lamprecht, Alexander	SPD	6.916
2.	Kunz, Norbert	DIE LINKE	2.776
3.	Richstein, Barbara	CDU	8.148
4.	---		---
5.	Nonnemacher, Ursula	GRÜNE/B 90	3.426
6.	---		---
7.	Leiter, Knut	BVB / FREIE WÄHLER	518
8.	---		---
9.	---		---
10.	Dr. van Raemdonck, Rainer	AfD	3.255
11.	---		---

Zweitstimmen:

1.	SPD	6.869
2.	DIE LINKE	2.808
3.	CDU	7.018
4.	FDP	466
5.	GRÜNE/B 90	3.425
6.	NPD	294
7.	BVB / FREIE WÄHLER	291
8.	REP	52
9.	DKP	42
10.	AfD	3.412
11.	PIRATEN	425

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin Barbara Richstein (Kreiswahlvorschlag Nr. 3) die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 6 gewählt ist.

gez.  
 Marquardt  
 Kreiswahlleiter für die Wahlkreise 5 und 6

Rathenow, 19.09.2014

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 29.09.2014 die Neufassung der Entschädigungssatzung des Landkreises Havelland (Beschluss Nr. BV-0033/14) beschlossen. Diese wird nachfolgend in ihrem vollständigen Wortlaut veröffentlicht.

**Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für  
Kreistagsabgeordnete, sachkundige Einwohner/innen und Vertreter/innen in wirtschaftlichen  
Unternehmen des Landkreises Havelland  
(Entschädigungssatzung)**

Der Kreistag des Landkreises Havelland hat aufgrund des § 131 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 3 Absatz 1, 28 Absatz 2 Nr. 9, 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I, Nr. 19, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBl.I, Nr. 7, S. 10) in seiner Sitzung vom 29. September 2014 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Aufwandsentschädigung für Kreistagsabgeordnete**

- (1) Kreistagsabgeordnete erhalten monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 220 EUR.
- (2) Der Kreistag kann auf Antrag der/des Vorsitzenden über eine Kürzung der Aufwandsentschädigung von Abgeordneten, die wiederholt unentschuldigt an Sitzungen nicht teilnehmen, beschließen. Der Beschluss bedarf der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (3) Sind Abgeordnete an der Ausübung ihrer Pflichten ununterbrochen länger als zwei Monate gehindert, wird für den darüber hinausgehenden Zeitraum keine Aufwandsentschädigung gewährt. Die Hinderung ist unaufgefordert und unverzüglich dem Kreistagsvorsitzenden anzuzeigen.

**§ 2**

**Sitzungsgeld**

- (1) Unbeschadet des § 1 erhalten Kreistagsabgeordnete für ihre Teilnahme an Kreistags-, Ausschuss-, Beirats- und Sitzungen sonstiger Gremien, in die sie durch den Kreistag entsandt wurden, ein Sitzungsgeld in Höhe von jeweils 20 EUR, soweit kein anderweitiger Aufwandsersatz für die Sitzungsteilnahme erfolgt. Darüber hinaus wird ihnen für jeweils eine der Vorbereitung einer Kreistagssitzung dienende Fraktionssitzung ein Sitzungsgeld in derselben Höhe gewährt.
- (2) Ausschussvorsitzende – außer der/die Vorsitzende des Kreisausschusses – oder deren Vertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in doppelter Höhe.
- (3) Finden mehrere Sitzungen an einem Tage statt, wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Wird ein Ausschussmitglied im Laufe einer Sitzung durch einen Vertreter oder wird der Vertreter durch das reguläre Ausschussmitglied abgelöst, so wird das Sitzungsgeld nur an das zuerst anwesende Ausschussmitglied gezahlt. Erstreckt sich eine Sitzung über mehr als einen Tag, wird ein doppeltes Sitzungsgeld gezahlt, wenn die Sitzungsdauer insgesamt mehr als acht Stunden betragen hat.

**§ 3**

**Verdienstaussfall**

- (1) Unbeschadet der §§ 1 und 2 haben die Kreistagsabgeordneten für ihre Teilnahme an Veranstaltungen nach Maßgabe des § 2 Anspruch auf Ersatz des Verdienstaussfalls, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist. Der Verdienstaussfall wird für jede Stunde der versäumten regelmäßigen Arbeitszeit berechnet, die letzte angefangene Stunde wird voll berechnet. Der Verdienstaussfall ist wöchentlich auf 35 Stunden beschränkt.
- (2) Der Verdienstaussfall, welcher nachzuweisen ist, wird auf maximal 10 EUR begrenzt.
- (3) Selbständige und freiberuflich Tätige erhalten eine Verdienstaussfallpauschale je Stunde. Sie wird im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt. Die Pauschale darf höchstens 10 EUR je Stunde betragen. Die anzurechnende regelmäßige Arbeitszeit wird auf 8.00 bis 19.00 Uhr begrenzt.
- (4) Für die Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr wird für die Dauer der

mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit gegen Nachweis eine Entschädigung von 10 EUR je Stunde gezahlt, wenn die Übernahme der Betreuung durch eine/n Personensorgeberechtigte/n während dieser Zeit nicht möglich ist.

#### **§ 4 Fahrtkosten**

(1) Den Kreistagsabgeordneten werden die Fahrtkosten, die ihnen durch Fahrten zum Sitzungsort des jeweiligen Gremiums entstehen, erstattet, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrten vom Wohn- zum Sitzungsort und zurück. Satz 1 gilt nicht, wenn Abgeordnete ihre Wohnung am Sitzungsort haben. Bei mehreren Wohnungen ist von der Hauptwohnung auszugehen.

(2) Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten erstattet.

(3) Bei Benutzung eines privateigenen Kraftfahrzeugs wird eine Wegstreckenentschädigung bis zu den in § 5 Abs. 1 Bundesreisekostengesetz vorgesehenen Sätzen gezahlt.

(4) Bei Benutzung eines privateigenen Fahrrads oder Zurücklegung der Strecke zu Fuß wird eine Wegstreckenentschädigung nach Maßgabe von § 5 Abs. 3 Bundesreisekostengesetz gezahlt.

#### **§ 5 Reisekostenvergütung**

(1) Für vom Kreisausschuss genehmigte Reisen im Rahmen der Abgeordnetentätigkeit erhalten die Kreistagsabgeordneten Reisekostenvergütung nach Maßgabe des im Land Brandenburg geltenden Reisekostenrechts. Zugrunde zu legen ist die Reisekostenstufe der/s Landrätin/Landrats.

(2) Bei Benutzung eines privateigenen Kraftfahrzeugs wird eine Entschädigung bis zu den in § 6 Abs. 1 Satz 1 Bundesreisekostengesetz vorgesehenen Sätzen gezahlt. Bei Benutzung eines privateigenen Fahrrades wird eine Wegstreckenentschädigung nach Maßgabe von § 6 Abs. 5 Bundesreisekostengesetz gezahlt.

(3) Sitzungsgelder nach § 2 und Tagegelder nach reisekostenrechtlichen Bestimmungen dürfen nicht nebeneinander gewährt werden.

#### **§ 6 Aufwandsentschädigung für die/den Vorsitzende/n des Kreistags und des Kreisausschusses**

(1) Die/der Vorsitzende des Kreistags erhält neben den Entschädigungen nach den vorangegangenen Bestimmungen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 700 EUR, die/der Vorsitzende des Kreisausschusses die Hälfte. Ist die/der Vorsitzende an der Ausübung ihrer/seiner Pflichten ununterbrochen länger als drei Monate verhindert, wird für den darüber hinausgehenden Zeitraum die Aufwandsentschädigung nicht gewährt.

(2) Wird die/der Vorsitzende innerhalb eines Kalendermonats länger als 2 Wochen von der/dem 1. stellvertretenden Vorsitzenden vertreten, so wird dieser/m eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % der monatlichen Aufwandsentschädigung der/des Vorsitzenden gewährt. Die Aufwandsentschädigung der/des Vorsitzenden ist entsprechend zu kürzen. Diese Regelungen gelten entsprechend für jede/n weitere/n Stellvertreter/in, wenn die/der Vorsitzende oder die/der 1. stellvertretende Vorsitzende an der Ausübung ihres/seines Amtes gehindert ist.

#### **§ 7 Entschädigung für sachkundige Einwohner/innen**

(1) Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und der nach § 13 der Hauptsatzung gebildeten Ausschüsse, die nicht Kreistagsabgeordnete sind, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen dieser Gremien jeweils ein Sitzungsgeld in Höhe von 25 EUR.

(2) Im Übrigen gelten § 2 Abs. 2 und §§ 3 bis 4 dieser Satzung entsprechend.

## **§ 8**

### **Entschädigungen für Fraktionsvorsitzende**

Die Fraktionsvorsitzenden erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach §§ 1 bis 5 dieser Satzung gewährt werden, eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von:

- 180 EUR bei bis zu sechs
- 220 EUR bei sieben bis 12
- 240 EUR bei 13 bis 18
- 260 EUR bei über 18 Fraktionsmitgliedern.

Im Übrigen gelten § 6 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 entsprechend.

## **§ 9**

### **Entschädigung für Vertreter/innen des Landkreises in rechtlich selbständigen Unternehmen**

Vergütungen aus Tätigkeiten von Vertreter/inne/n des Landkreises in wirtschaftlichen Unternehmen gelten als angemessene Aufwandsentschädigung im Sinne von § 97 Abs. 8 BbgKVerf, soweit sie die in der Anlage zu dieser Satzung genannten Beträge nicht überschreiten. Im Übrigen sind sie an den Landkreis abzuführen.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Juli 2014 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung treten die Entschädigungssatzung vom 30. November 2009 und die erste Änderungssatzung vom 20. Juni 2011 außer Kraft.

Rathenow, 2014-10-01

gez.  
Dr. B. Schröder  
- Landrat -

**Anlage zu § 9 der Entschädigungssatzung des Landkreises Havelland**

<b>Unternehmen</b>	<b>Organ</b>	<b>Funktion</b>	<b>Angemessene Höhe im Sinne von § 97 Abs. 8 Satz 2 der Kommunalverfassung</b>
Havelland Kliniken GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende/r Stellvertreter/in Mitglied	2.000,00 € pauschal pro Jahr 1.500,00 € pauschal pro Jahr 1.000,00 € pauschal pro Jahr
Wohn- und Pflegezentrum Havelland GmbH	Beirat	Vorsitzende/r Stellvertreter/in Mitglied	1.000,00 € pauschal pro Jahr 750,00 € pauschal pro Jahr 500,00 € pauschal pro Jahr
Rathenower Werkstätten GmbH	Verwaltungsrat	Vorsitzende/r Stellvertreter/in Mitglied	800,00 € pauschal pro Jahr 500,00 € pauschal pro Jahr 500,00 € pauschal pro Jahr
Märkische Ausstellungs- und Freizeitzentrum GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende/r Stellvertreter/in Mitglied	150,00 € pro Sitzung 100,00 € pro Sitzung 100,00 € pro Sitzung
Arbeitsförderungsgesellschaft Premnitz mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende/r Stellvertreter/in Mitglied	300,00 € pauschal pro Jahr 200,00 € pauschal pro Jahr 150,00 € pauschal pro Jahr
Havelländische Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende/r Stellvertreter/in Mitglied	900,00 € pauschal pro Jahr 900,00 € pauschal pro Jahr 600,00 € pauschal pro Jahr
Kulturzentrum Rathenow GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende/r Stellvertreter/in Mitglied	25,00 € pro Sitzung 25,00 € pro Sitzung 25,00 € pro Sitzung
Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende/r Stellvertreter/in Mitglied	800,00 € pauschal pro Jahr 500,00 € pauschal pro Jahr 500,00 € pauschal pro Jahr
Havelländische Verkehrsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende/r Stellvertreter/in Mitglied	200,00 € pro Sitzung 175,00 € pro Sitzung 150,00 € pro Sitzung

Havelländische Eisenbahn AG	Aufsichtsrat	Vorsitzende/r Stellvertreter/in Mitglied	4.000,00 € pauschal pro Jahr 3.000,00 € pauschal pro Jahr 2.000,00 € pauschal pro Jahr	
Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg	Aufsichtsrat	Vorsitzende/r Stellvertreter/in Mitglied	200,00 € pro Sitzung 200,00 € pro Sitzung 100,00 € pro Sitzung	
Mittelbrandenburgische Sparkasse *)	Verwaltungsrat	Vorsitzende/r Stellvertreter/in/nen Übrige Mitglieder u. stellvertretende Mitglieder	5.400,00 € pauschal pro Jahr 4.200,00 € pauschal pro Jahr 3.000,00 € pauschal pro Jahr	
		Kreditausschuss	Vorsitzende/r Stellvertreter/in/nen Übrige Mitglieder u. stellvertretende Mitglieder	5.400,00 € pauschal pro Jahr 4.200,00 € pauschal pro Jahr 3.000,00 € pauschal pro Jahr
			Verbandsversammlung	Alle Mitglieder
	Personalausschuss	Vorsitzende/r Stellvertreter/in Übrige Mitglieder	150,00 € pro Sitzung 150,00 € pro Sitzung 240,00 € pro Sitzung	
	Bauausschuss	Vorsitzende/r Stellvertreter/in Übrige Mitglieder	150,00 € pro Sitzung 150,00 € pro Sitzung 240,00 € pro Sitzung	
	MBS-Stiftung	Alle Mitglieder	54,00 € pro Sitzung	
	Weberbank	Aufsichtsrat	Vorsitzende/r u. stellv. Vorsitzende/r Übrige Mitglieder	12.000,00 € pauschal pro Jahr 6.000,00 € pauschal pro Jahr

\*) Die Entschädigungen entsprechen den mit den Finanzministerien der Länder abgestimmten Empfehlungen des OSV.

Gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht nehmen kann und sich gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten Abschriften geben lassen kann.  
Die Neufassung der Entschädigungssatzung liegt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Dallgower Str. 9, 14612 Falkensee und Goethestraße 59/60, 14641 Nauen aus.

**Öffentliche Zustellung**

<b>Name, Vorname</b>	<b>Buchberger, Andreas</b>
<b>Geburtsdatum</b>	08.07.1958
<b>Zuletzt bekannte Anschrift</b>	W.-Alexis-Str. 30, 14772 Brandenburg
<b>Bescheid vom</b>	8.10.2014
<b>Betreff des Bescheides</b>	<b>Tierschutzrechtliche Verfügung</b>
<b>Aktenzeichen des Bescheides</b>	III/83.2-04 Dr. de/Po.

Für die oben näher bezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o. a. Aktenzeichen erlassen worden, der postalisch nicht zugestellt werden kann, da der Aufenthaltsort unbekannt ist.

Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort sind ergebnislos verlaufen.

Das näher bezeichnete Schriftstück wird daher gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigten Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden bei:

<b>Amt</b>	Amt für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
<b>Anschrift</b>	Goethestraße 59/60, 14641 Nauen
<b>Zimmer-Nr.</b>	523
<b>Vor Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:</b>	
<b>Ansprechpartner/-in</b>	Frau Popowski
<b>Telefonnummer</b>	03321/4035530
<b>E-Mail-Adresse</b>	veterinaeramt@havelland.de

Im Auftrag

gez. Dr. de l'Or  
Stellv. Amtstierärztin

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zu einer öffentlichen Sitzung des

### Ausschusses für Finanzen/Rechnungsprüfung/Petitionen

am Donnerstag, dem 16.10.2014 um 17:15 Uhr.

Sitzungsort: Landkreis Havelland, DS Nauen,  
Sitzungssaal (N-3-10), Goethestr. 59/60,

#### Tagesordnung Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung/Feststellung der Tagesordnung

TOP 2. Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

TOP 3. BV-0046/14

Haushaltssatzung des Landkreises Havelland 2015

TOP 4. Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil:

TOP 5. MV-0005/14

Bericht Nr. 14 /2013 über die Prüfung der Abrechnung von antragsgebundenen Leistungen der Liegenschaftsvermessung-IV/62

TOP 6. MV-0006/14

Bericht Nr. 15/2013 – über die Wiederholungsprüfung des "100-Stellenprogramms" anhand der Förderperioden 2011/2012 und 2012/2013

TOP 7. MV-0007/14

Bericht Nr. 16 /2013 – Prüfung über Erwerb und Veräußerungen von Grundstücken (IV/65)

---

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow  
Redaktion: Pressestelle, Stephanie Reisinger  
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.havelland.de](http://www.havelland.de) abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.

---